



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-058/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Brüsehaber		17.08.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz		

Betreff:

1. Änderung zur Satzung über die Gewährleistung von Aufwandsentschädigungen und Prämien an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	01.09.2020	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	10.09.2020	Hauptausschuss	Beratung
Ö	22.09.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 4 Brand- und Katastrophenschutzgesetz Land Brandenburg (BbgBKG) haben ehrenamtliche Feuerwehrangehörige Anspruch auf Auslagenersatz. Durch Satzung kann auch eine Aufwandsentschädigung festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 20. April 2011 die Höhe der Aufwandsentschädigungen für Führungskräfte, Angehörige mit Sonderfunktionen, Aufwandsentschädigung je Einsatz (§ 1 der Satzung) und die Gewährung einer Prämie für „Treue Dienste in der Feuerwehr“ (§ 5 Abs. 1 der Satzung) geregelt. Die Gewährung einer Prämie für „Treue Dienste in der Feuerwehr“ ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Zeuthen.

Im Zuge der Novellierung des BbgBKG hat der Landtag das Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschalierten Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PrämEhrG) am 19. April 2019 beschlossen. Gemäß § 8 Prämien- und Ehrenzeichengesetz beträgt bei einer aktiven ehrenamtlichen Dienstzeit von zehn, 20, 30, 40 und 50 Jahren die jeweilige Jubiläumsprämie 500 Euro.

Gemäß PrämEhrG besteht für die aktiven Kameraden*innen der Freiwilligen Feuerwehr die Möglichkeit zur Gewährung einer Prämie für „Treue Dienste in der Feuerwehr“, die vom Land Brandenburg vorgehalten wird. Die freiwillige Verpflichtung der Gemeinde Zeuthen zur Zahlung einer Prämie für Treue Dienste könnte somit entfallen.

In der anliegenden 1. Änderungssatzung ist der § 5 Absatz 1 gestrichen. Der Absatz 2 der derzeit geltenden Fassung verbleibt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Prämien an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Haushaltsmittel für Prämien Treue Dienste ab 2021 (Produkt 12601.5271005)

Anlage/n

Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Prämien an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und mit 6 Ja-Stimmen empfohlen am: 01.09.2020

Im Hauptausschuss beraten und nicht empfohlen am: 10.09.2020

Beschlussvorlage am 15.09.2020 (per E-Mail) durch die Verwaltung zurückgezogen.